

## 090701 Berater- und Fortbildnervereinbarung zur heterogenitätsorientierten Unterrichtsentwicklung

Die .....-Schule[Name], .....  
[Anschrift] trifft mit Herrn Dr. Michael Wildt, Schillerstr. 155, 48155 Münster den folgenden Beratungskontrakt für den Zeitraum von ..... bis ..... (Monat/Jahr):

### **§ 1: Zielsetzung des Kontrakts:**

Herr Dr. Michael Wildt unterstützt und berät die Schule bei der Weiterentwicklung des von der Schule erteilten Unterrichts im Sinne der Zielsetzung des Projekts ‚Eine Schule für alle Kinder bis Klasse 10‘. Er bringt seine theoretischen und praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Gestaltung lerneffizienter Unterrichtsformen für heterogene Lerngruppen in geeigneter Weise in die innerkollegiale Diskussion zur Qualitätsentwicklung der Schule ein und trägt so zur Kompetenzerweiterung der Kolleg/innen bei. Er wählt dabei so weit wie möglich Arbeitsformen, die an den Wünschen und Bedürfnissen der Kolleg/innen der Schule ansetzen.

### **§ 2: Auswahl der Inhalte der Beratungstätigkeit:**

Herr Wildt folgt bei seiner Tätigkeit als Berater der Schule systemischen und konstruktivistischen Ansätzen zur Gestaltung von heterogenitätsorientierten Lernsituationen. Die Zielperspektive ist, dass im Unterricht jeder Lernende ein zu seinen Lernvoraussetzungen passendes Lernangebot findet, an dem er in individuellen und kooperativen Arbeitsformen weiter lernen kann. Die inhaltlichen Bereiche der Beratertätigkeit sind präzisiert in der Veröffentlichung „Vom Unterrichten in heterogenen Lerngruppen - am Beispiel der Mathematik der Sek I“ [Köln (Aulis) 2007] und in der Textsammlung „Gestaltung von Unterricht, der individuelles Schülerlernen und kooperatives Arbeiten verbindet“ [Homepage des Systemischen Forums Niedersachsen ([www.sysfonie.de](http://www.sysfonie.de))].

### **§ 3: Bezug zu Projektstruktur der Schulentwicklung, soweit gegeben :**

Sofern die Entwicklung der Schule im Kontext eines überschulischen Arbeitszusammenhanges erfolgt, stimmt Herr Dr. Wildt seine Beratungstätigkeit für die Schule mit der Projektleitung bzw. den zuständigen Personen im überschulischen Arbeitszusammenhang im Vorfeld ab. Diesbezügliche Absprachen bedürfen nicht der Schriftform.

### **§ 4: Leistungen von Herrn Dr. Wildt:**

Herr Wildt berät die Schule bei Maßnahmen, die der Weiterentwicklung einer heterogenitätsgerechten Unterrichtskultur dienen. In diesem Zusammenhang steht er den Schulleitungen bzw. weiteren, bei Bedarf von der Schule zu benennende Personen als Gesprächspartner, ggf. telefonisch, zur Verfügung. Er nimmt, sofern sich das zeitlich und räumlich einrichten lässt sowie sachlich geboten erscheint, auf Wunsch der Schule beratend an Gremiensitzungen der Schule teil, die sich mit Unterrichtsentwicklung befassen. Soweit es um die Sicherung der Unterrichtsqualität geht, berät er die Schule auch in systembezogenen Fragen (Schulorganisation, Kooperationsstruktur u.ä.) und gestaltet schulinterne Lehrerfortbildungen bzw. Praxisberatungen mit dem Kollegium oder mit Teilgruppen.

### **§ 5: Leistungen der Schule:**

Die Schule benennt eine Kontaktperson, die befugt ist, mit Herrn Dr. Wildt die für die Durchführung des Beratungskontrakts erforderlichen Absprachen zu treffen. Soweit im Rahmen des Beratungskontrakts Veranstaltungen durchgeführt werden, an denen Herr Dr. Wildt teilnimmt, so handelt es sich um Veranstaltungen der jeweiligen Schule. Die Schule stellt die für Veranstaltungen erforderlichen Räumlichkeiten und Moderationsmaterialien zur Verfügung.

### **§ 6: Kosten:**

Für seine Beratertätigkeit berechnet Herr Wildt der Schule für die Regellaufzeit der Vereinbarung (1 Schuljahr) 200 €. Der Zeitaufwand für Beratungstermine und Gremienteilnahme ist damit abgegolten.. Außerdem berechnet Herr Wildt der Schule für seine Anreise zu Gesprächen oder Veranstaltungen keine Reisekosten, soweit er für die Reise den Zug benutzen kann. Auch sind damit die Sachkosten der Beratertätigkeit (Telefon, Porto usw.) abgegolten. Auf der Basis dieser Vereinbarung erklärt sich Herr Wildt darüber hinaus bereit, Fortbildungsveranstaltungen für die Schule durchzuführen. In diesem Fall beträgt der Vergütungssatz 50 € je Stunde Fortbildungszeit.

### **§ 7: Auslaufen des Kontrakts:**

Die Beratungsvereinbarung läuft in der Regel mit dem Ende des Schuljahres aus, für das sie abgeschlossen worden ist. Es kann vereinbart werden, dass bei einem Abschluss im Laufe eines Schuljahres die reguläre Laufzeit bis zum Ende des Folgeschuljahres geht.

Sofern beide Seiten einverstanden sind, kann die Beratervereinbarung jeweils für ein Schuljahr verlängert werden. Dazu ist erforderlich, dass die mit der Verlängerung verfolgten Ziele präzisiert sind; die Verlängerung und die Zielpräzisierung brauchen nicht der Schriftform.

### **§ 8: Zahlbarkeit:**

Das Beraterhonorar von 200 € zahlt die Schule spätestens am letzten Schultages der Schuljahres, auf das sich die Beratervereinbarung bezieht. Für weitere Leistungen im Fortbildungsbereich stellt Her Wildt jeweils eine Einzelrechnung.

### **§ 9 Haftungsausschluss:**

Herr Wildt übt seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus, übernimmt jedoch keine Haftung im rechtlichen Sinne für die von ihm vertretenen Inhalte.

### **§ 10 Vorbehaltsregelung: Nebentätigkeit**

Herr Wildt ist im Hauptamt Studiendirektor im Landesdienst NRW. Er kann die Vereinbarungen aus diesem Beratungskontrakt nur insoweit erfüllen, wie seine Verpflichtungen, die sich aus dem Hauptamt ergeben, nicht beeinträchtigt werden. Die Erbringung vereinbarter Leistungen steht daher unter diesem Vorbehalt.

Ort, Datum:.....

Für die Schule: .....

als Berater: .....